

mietrechtliche Frage

Beitrag von „Shopgirl“ vom 5. September 2005 17:20

Zitat

musst du allerdings nachweisen, dass der Lärm unzumutbar ist (Protokoll führen, wann, wie lange, welche Art von Geräuschen zu hören war, wann du die Polizei gerufen hast...

....sowas mach ich seit zwei Jahren auch 😠
(mit mäßigem Erfolg)

gruß shopgirl